

## **Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hungen**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen in der Sitzung am 16.11.2017 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Abweichungssatzung gilt für die Straße „Am kleinen Riedweg“ bestehend aus den Erschließungsanlagen A Flurstück 619 und 589, B Flurstück 611, C Flurstück 597 und einer Teilfläche des Flurstücks 477/1 und D Flurstück 596 im Baugebiet Nr. 3.04 „Am kleinen Riedweg“.

### **§ 2 Abweichung von den Herstellungsmerkmalen**

Abweichend von den Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen des § 12 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Hungen vom 01.06.1987, gelten nachstehend aufgeführte Erschließungsanlagen mit folgenden Herstellungsmerkmalen gem. § 12 Abs. 3 EBS als endgültig hergestellt:

Erschließungsanlage A, Flurstücke 619 und 589

Im Bereich der Erschließungsanlage Flurstücks 619 wurde lediglich an der Grenze des Grundstücks, Flurstück 210/1 eine Teilfläche mit einem Gehweg hergestellt und im gesamten weiteren Verlauf wurde auf die Herstellung eines Gehweges verzichtet.

Im Bereich des Flurstücks 589 wurde auf der östlichen Seite der Erschließungsanlage kein Gehweg hergestellt, im weiteren Verlauf ist ein Gehweg hergestellt.

Erschließungsanlage B, Flurstück 611

Die Erschließungsanlage wurde ohne Gehweg hergestellt.

Erschließungsanlage C, Flurstück 597 und eine Teilfläche des Flurstücks 477/1

Die Erschließungsanlage wurde ohne Gehweg hergestellt.

Erschließungsanlage D, Flurstück 596

Die Erschließungsanlage wurde ohne Gehweg hergestellt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hungen, den 17.12.2017

Der Magistrat der Stadt Hungen

  
Rainer Wengorsch  
Bürgermeister

